

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Exchange Traded Product in CHF bezogen auf FuW Swiss 50 Index NTR

Valorennummer: 117179182 | ISIN: CH1171791820 | WKN: A2URSL | SIX-Symbol: FUW50 | BX-Symbol: FUW50

Emittentin: **Leonteq Securities AG** | Zugelassener Teilnehmer: **Leonteq Securities AG, Zurich, Switzerland**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 27.06.2024

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt und an der maßgeblichen Börse (wie nachstehend unter "Börse" definiert) als Exchange Traded Product (ETP) notiert ist.

Laufzeit

Das Produkt hat keine feste Laufzeit und wird nach der Ausübung durch den Anleger oder der Beendigung durch die Emittentin zurückgezahlt.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Das Produkt zeichnet sich dadurch aus, dass es dem Anleger ermöglicht, an einer Wertentwicklung des Basiswerts zu partizipieren und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert. Am Finalen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung. Die Möglichkeit für die Rückzahlung sieht wie folgt aus:

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger einen Barausgleich (der „Rückzahlungsbetrag“) in der Auszahlungswährung. Der Barausgleich entspricht dem Produkt aus (i) dem Finalen Festlegungslevel multipliziert mit (ii) dem Umrechnungsverhältnis und (iii) dem FX-Wechselkurs abzüglich der Verwaltungsgebühr (zeitanteilig gezahlt). Die Verwaltungsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Rückzahlungsbetrag und beeinflusst den Sekundärmarktpreis negativ.

Jeder Anleger hat jährlich das Recht, durch eine Ankündigung (die „Rückzahlungsankündigung“) über den Zugelassenen Teilnehmer die Produkte zur Rückzahlung auszuüben („Rückzahlung durch den Anleger“).

Die Emittentin verfügt über das bedingungslose Recht, alle Produkte unverzüglich mit einer Frist von fünf Geschäftstagen vor dem Finalen Festlegungstag mittels Bekanntmachung auf der Website des Lead Managers (die „Kündigungsmittteilung“) vorzeitig zu kündigen („Kündigungsrecht“), jeweils gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Programms. Die Kündigungsmittteilung enthält den Letzten Handelstag und den Finalen Festlegungstag. Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin zahlt die Emittentin dem Anleger einen Barausgleich in der Auszahlungswährung, der dem Marktgerechten Wert des Produkts entspricht.

Anders als bei einer Direktanlage in den Basiswert verzichtet der Anleger auf den Anspruch auf Dividenden aus dem Basiswert und hat keine weiteren Ansprüche aus dem Basiswert (z. B. Stimmrechte). Der Investor partizipiert in Marktpreisentwicklungen des Basiswertes.

Produktwährung (Auszahlungswährung)	Schweizer Franken ("CHF")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	1 Produkt(e)
Ausgabebetrag	28.11.2022	Fixierung	14.10.2022
Administrationsgebühr (AG)	0.72% p.a. (Die Administrationsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Betrag, den der Anleger am Rückzahlungsdatum erhält, und beeinflusst während der Laufzeit der Produkte die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ.)	Ausübungsverhältnis	0.01
Letzter Handelstag /-Zeit	Open-end	Erster Börsenhandelstag	28.11.2022
Rückzahlungstag	5. Arbeitstag nach dem Finalen Festlegungstag (vorbehaltlich von Abwicklungsstörungen)	Verfall (Finaler Festlegungstag)	Unbeschränkte Laufzeit oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts des Anlegers der Tag, an welchem das Kündigungsrecht wirksam wird (vorbehaltlich Anpassung bei Marktstörungen)
Ausgabepreis	CHF 23.4649	Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird.
Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Offizieller Schlusskurs des Basiswertes am Finalen Festlegungstag, wie vom Index Sponsor berechnet und publiziert.	Abwicklungsart	Barabwicklung
Börse	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Exchange Traded Products (ETPs), BX Swiss AG; gehandelt an BX Swiss Exchange - Exchange Traded Products (ETPs)		

Basiswert	Gattung	Index Sponsor	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*
FuW Swiss 50 Index NTR	Index	Solactive AG	FUW50N	CHF 2346.49

*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter aussergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen aussergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts, Steuerereignisse und der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Fall der Kündigung kann der

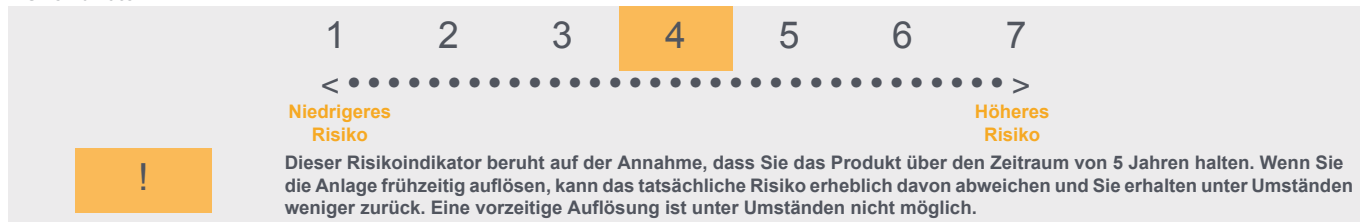
Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Selbst ein Totalverlust der Investition ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass das Produkt zu einem für ihn unvorteilhaften Zeitpunkt gekündigt wird und dass der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Konditionen wiederanlegen kann.

Kleinanleger-Zielgruppe

- Das Produkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der Vermögensbildung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont haben.
- Der Investor kann Verluste bis zu einem Totalverlust des Anlagebetrags tragen und legt keinen Wert auf Produkte mit Kapitalschutz.
- **KENNTNISSE & ERFAHRUNG:** Anleger, die zumindest über Grundkenntnisse der betreffenden Finanzinstrumente verfügen (ein Erstanleger kann Anlageentscheidungen auf der Grundlage der gesetzlichen Unterlagen oder der von der Vertriebsstelle zur Verfügung gestellten Basisinformationen treffen). Es ist keine Erfahrung an Finanzmärkten erforderlich.

2. Welche Risiken bestehen und was könnte der Investor im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft dem Investor, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Investor bei diesem Produkt Geld verlieren kann, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Emittentin nicht in der Lage ist, den Investor auszubezahlen.

Die Emittentin hat dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, was einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, den Investor auszuzahlen.

Der Anleger soll das Währungsrisiko beachten. Sofern der Anleger Zahlungen in einer anderen Währung erhält, wird die endgültige Rendite, die der Anleger erhält, vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass der Investor das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnte.

Wenn die Emittentin dem Investor nicht das zahlen kann, was dem Investor zusteht, könnte der Investor das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Detaillierte Informationen zu sämtlichen Risiken finden Sie in den Risikoabschnitten der rechtlichen Dokumentation, wie nachfolgend im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ angegeben.

Performance-Szenarien

Was der Anleger bei diesem Produkt am Ende herausbekommt, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten pessimistischen, mittleren und optimistischen Szenarien veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und/oder des Basiswerts und/oder einer geeigneten Benchmark und/oder eines geeigneten Vertreters in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre	
Anlagebeispiel:	CHF 10'000	
Szenarien	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 5 Jahren (Empfohlene Haltedauer)
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Der Anleger könnte einen Teil seines investierten Kapitals oder auch sein gesamtes investiertes Kapital verlieren.	
Stressszenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 4240	CHF 2120
	Jährliche Durchschnittsrendite -57.62%	-26.64%
Pessimistisches Szenario *	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 7360	CHF 9330
	Jährliche Durchschnittsrendite -26.42%	-1.39%
Mittleres Szenario **	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 10480	CHF 13810
	Jährliche Durchschnittsrendite 4.82%	6.67%
Optimistisches Szenario ***	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 16040	CHF 19250
	Jährliche Durchschnittsrendite 60.44%	13.98%

* Bei der 1-jährigen dazwischen liegenden Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition zwischen September 2021 und September 2022 auf.

** Bei der empfohlenen Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition zwischen Januar 2022 und Juni 2024 auf.

*** Bei der 1-jährigen dazwischen liegenden Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition zwischen Dezember 2019 und Dezember 2020 auf.

Bei der empfohlenen Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition zwischen Juli 2015 und Juli 2020 auf.

Bei der 1-jährigen dazwischen liegenden Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition zwischen März 2020 und März 2021 auf.

Bei der empfohlenen Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition zwischen Juni 2016 und Juni 2021 auf.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die der Anleger an seinen Berater oder seine Vertriebsstelle zahlen muss. Bei den angeführten Zahlen ist die persönliche steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel der Anleger zurückerhält.

Das Stressszenario zeigt, was der Anleger unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnte.

3. Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung. Dieses Produkt ist nach den Bestimmungen des TCM Security Agreement besichert (die „TCM-Produkte“). Das Verlustrisiko des Anlegers aufgrund des Kreditrisikos der Emittentin und gegebenenfalls der Garantin ist durch die Besicherung lediglich vermindert. Einzelheiten zur Besicherung sind im Programm aufgeführt.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die den Anleger zum Produkt berät oder dem Anleger das Produkt verkauft, kann dem Anleger sonstige Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person dem Anleger diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf die Anlage des Anlegers auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würde der Anleger den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.

- eine Investition von CHF 10'000

	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 5 Jahren (Empfohlene Haltedauer)
Gesamtkosten	CHF 101	CHF 502
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1.0%	0.8% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 7.4% vor Kosten und 6.7% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.1% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt.	Bis zu CHF 15
Ausstiegskosten	Die Ausstiegskosten betragen voraussichtlich 0.1 % der Investition bevor diese an den Anleger ausgezahlt wird. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger erhält, und fallen nur an, wenn der Anleger vor Fälligkeit aussteigt. Wenn der Anleger das Produkt bis zur Fälligkeit hält, fallen keine Ausstiegskosten an.	CHF 15
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0.7% des Werts der Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten. Diese Kosten werden im Abschnitt 1. „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ oben erläutert.	CHF 72
Transaktionskosten	Nicht anwendbar	

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Der durchschnittliche Investor hält diese Produktart für durchschnittlich ungefähr 5 Jahre. Zudem erhöht diese Periode die Vergleichbarkeit mit anderen Anlageprodukten ohne fixe Laufzeit. Der Investor hat die Möglichkeit, das Produkt gemäss den oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebenen Rückzahlungsbedingungen vorzeitig zu kündigen. Weiter gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In aussergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt und insbesondere die Final Terms oder das Pricing Supplement und das Emissions- und Angebotsprogramm (inklusive etwaiger Nachträge), werden auf der Internetseite www.leonteq.com veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Der Basiswert ist eine geschützte Marke des Index Sponsors. Dieses Produkt wird nicht durch den Index Lizenzgeber gesponsert, geprüft, verkauft oder beworben und der Index Lizenzgeber macht keine Empfehlung hinsichtlich der Anlage in das Produkt und der Index Lizenzgeber haftet nicht hierfür.

Ausserdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.